

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dieter Haspel

hat im **Jahr 2019**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Rechtsprechung im Wohnraummietrecht

ARBER-Seminare GmbH, Heilbronn; 7 Stunden und 30 Minuten; 19.10.2019 - 19.10.2019

Revisionsrecht: Erfolgreiche Revisionsbegründung anhand der BGH-Rechtsprechung

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 15 Stunden; 05.04.2019 - 06.04.2019

Aktuelle Rechtsprechung des BGH zum Gewerberaummietrecht

Fortbildungsinstitut der Rechtsanwaltskammer Stuttgart GmbH; 5 Stunden; 01.04.2019 - 01.04.2019

Online-Seminar: Mietmängel - Die Entwicklung der Miete im Mietverhältnis

ARBER-Seminare GmbH, Heilbronn; 2 Stunden und 30 Minuten; 29.03.2019 - 29.03.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kündermann

Präsidentin des DAV
Berlin, den 27. April 2020

